HEINZ OHDE DIPL. - ING. OFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

MMZ10/3073

HEINZ OHDE . POSTFACH 10 13 16 . 4350 RECKLINGHAUSEN

An die Landtagsabgeordneten des "Innere Verwaltung" und politik des Landtages No Westfalen Haus des Landtages 4000 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 10/3073

4350 RECKLINGHAUSEN Westerholter Weg 134 Tel. (02361) 13 00 0/9

Bankverbindung: Städtische Sparkasse Recklinghausen (BLZ #26 500 30) Kto.-Nr. 100 874 92 Kreissparkasse Recklinghausen (BLZ 426 501 50) Kto.-Nr. 90 085 721

Tag 16.11.1989

Ihre Zeichen

lire Nachri

Betr.: Berufsordnung für ÖbVI und VermKatG NW

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Zu der beabsichtigten Änderung der Berufsordnung für ÖbVI und des VermKatG NW möchte ich Bedenken äußern.

Ca. 380 zugelassene ÖbVI in NRW und die Katasterämter decken den Bedarf ab. Weitere Vermessungsassessoren werden sich wegen fehlender anderer Möglichkeiten selbständig machen müssen. Hunderte studieren noch an den Hochschulen oder sind in der Referendarausbildung. Sie haben sich bei der Berufswahl auf die gesetzlich abgesicherten Möglichkeitenverlassen. Ich würde es als ungerecht empfinden, wenn diese Gruppe einer anderen Gruppe, die eine wesentlich kürzere Ausbildungszeit hat, gleichgestellt würde. Sehr kleine Büros (Ein-Mann-Betriebe), die dann entstehen würden, hätten kaum die Möglichkeit, moderene Geräte (Elektro-optische Tachymeter, Plotter etc.) einzusetzen. Das würde unwirtschaftliche Arbeit, d. h. Rückschritt bedeuten.

Sollten doch Vermessungsingenieure mit dem Abschluß einer deutschen Fachhochschule zugelassen werden, muß gewährleistet sein, daß sie in ihrer bisherigen Tätigkeit hauptsächlich im Kataster gearbeitet haben. Geschäftsführer von Firmen, die hauptsächlich in der Photogrammetrie oder bei rein technischen Messungen tätig waren, können selbst nach einem Seminarbesuch nicht die notwendigen Katastererfahrungen haben.

Zur Zeit werden nur ca. 5 % aller Gebäude topographisch eingemessen. Eine Entschädigungsforderung von 235 Mill. DM kann da nur weit überzogen und daher unseriös sein. In unserem Katastersystem kann eine topographische Gebäudeeinmessung nur systemfeindlich sein. Neben den Grenzpunkten sollenauch alle Gebäudeecken koordiniert werden. Wenn ein Gebäude auf der Grenze steht, das heißt Gebäudeecken gleichzeitig Grenzpunkte sind, würden bei einer topographischen Gebäudeeinmessung zwei verschiedenartige Koordinaten entstehen: die Koordinate für den Grenzpunkt und die topographische Koordinate für die Gebäudeecke. Wünschenswert

Blatt _____ zu meinek / meinem Rechkubij / Schreiben vom .

16.11.1989

MMZ10/3073

wäre es daher, wenn topographische Gebäudeeinmessungen nur auf Werksgeländen und eventuell auch landwirtschaftlichen Gehöften weit ab von jeder Eigentumsgrenze zugelassen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Öffentl. best. Verm.Ing.